

## Kindergartenordnung

Mit der Aufnahme eines Kindes in den Gemeindekindergarten verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, die bestehende Kindergartenordnung anzuerkennen und einzuhalten.

Die Anmeldung für den Kindergartenbesuch findet im 2. Semester des laufenden Kindergartenjahres statt. Die Erziehungsberechtigten werden nach erfolgter Einschreibung von der Gemeinde schriftlich in Kenntnis gesetzt, ob das Kind für das kommende Kindergartenjahr aufgenommen wurde.

Die Aufnahme in den Kindergarten gilt für ein Kindergartenjahr und verlängert sich normalerweise bis zum Schuleintritt automatisch. Eine Abmeldung für das kommende Kindergartenjahr muss daher aktiv durch die Erziehungsberechtigten bis zum Ende des vorhergehenden Kindergartenjahres erfolgen.

Aufgenommen werden Kinder, die am 1. September des Anmeldejahres mindestens das dritte Lebensjahr vollendet haben. Die Reihenfolge der Aufnahme richtet sich nach den Vorgaben des Tiroler Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes.

Eine Aufnahme während des Jahres ist nur möglich, wenn die Aufnahmemehchstzahl noch nicht erreicht ist.

Über die Aufnahme entscheidet die Leiterin / der Leiter des Kindergartens.

Als Aufnahmemehchstzahl gilt 100 Kinder (5 Gruppen). Kinder mit dem Hauptwohnsitz in Kirchberg in Tirol werden bevorzugt aufgenommen.

### Öffnungszeiten:

Kindergarten Möselgasse	MO bis FR	07:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Kindergarten Brixentaler Straße	MO bis FR	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Die Ferien im Kindergarten sind jenen der Schule angeglichen. Den jeweiligen Ferienkalender erhält jede Familie bei Kindergartenbeginn vom Kindergarten.

**Ankunftszeit:** 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr

### Abholzeiten:

Halbtagskinder	12:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Ganztagskinder	13.45 Uhr bis 17:30 Uhr

Diese Zeiten sind nach Möglichkeit genau einzuhalten, damit der pädagogische Tagesablauf nicht gestört wird. Das Bringen oder Abholen der Kinder außerhalb der angegebenen Zeiten ist nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem pädagogischen Personal gestattet.

Das Kindergartenkind muss von den Erziehungsberechtigten oder einer von den Eltern bevollmächtigten erwachsenen Person abgeholt werden.

Die Aufsicht über die Kinder im Kindergarten übernehmen die Angestellten des Kindergartens nur an Tagen mit Kindergartenbetrieb von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr/17:30 Uhr. Die Aufsichtspflicht beginnt erst mit der ordnungsgemäßen Übergabe des Kindes an das pädagogische Personal im Gruppenraum.

Die Aufsicht über die Kinder auf dem Weg zum und vom Kindergarten fällt ausschließlich den Erziehungsberechtigten oder den vertretenden und dazu befähigten Personen zu.

Es wird keine Haftung für mitgebrachte Spielsachen oder Kleidungsstücke der Kinder übernommen!

Wenn ein Kind erkrankt oder aus einem anderen Grund abwesend ist, ist dies unverzüglich **bis 08.00 Uhr** im Kindergarten zu melden. Kinder mit Anzeichen oder im Stadium von übertragbaren Krankheiten dürfen nicht in den Kindergarten geschickt werden. Die Leitung des Kindergartens ist verpflichtet, solchen Kindern bis zu ihrer Genesung den Kindergartenbesuch zu untersagen.

Die Elternbeiträge für den Kindergarten werden jährlich vom Gemeinderat festgesetzt und betragen derzeit pro Monat inkl. Ust.:

**Für 3-jährige Kinder (Stichtag 01.09.)**

**Vormittagsbetreuung**

Für das 1. beitragspflichtige Kind	€ 66,98
für Geschwisterkinder	€ 58,74

**Ganztagskindergarten**

Für das 1. beitragspflichtige Kind	€ 106,14
für Geschwisterkinder	€ 96,86

**Für 4- und 5-jährige Kinder (Stichtag 01.09.)**

Für diese Kinder ist die Vormittagsbetreuung kostenlos, lediglich der Anteil für die Nachmittagsbetreuung ist zu bezahlen: € 36,07

**Mittagstisch**

Für ganztägige Betreuungsformen ist die Teilnahme am Mittagstisch verpflichtend. Ansonsten ist eine Teilnahme am Mittagstisch nach Voranmeldung bis zum Vortag, 12:00 Uhr, möglich.

Die Abmeldung vom Mittagstisch ist **bis 08:00** Uhr des jeweiligen Tages möglich, in diesem Fall fällt kein Kostenbeitrag an. Bei einer späteren Abmeldung ist der Kostenbeitrag in voller Höhe zu entrichten.

Der Kostenbeitrag beträgt **pro bezogener Mahlzeit € 4,43**.

Der Beitrag für die Betreuung sowie für das Mittagessen wird je nach Anzahl der bezogenen Mahlzeiten pro Monat im Nachhinein verrechnet. Es wird hierbei für den Monat September der volle Betreuungsbeitrag verrechnet, als Ausgleich entfällt eine Gebührenvorschreibung für den Monat Juli.

Eine Zustellung der monatlichen Rechnung in elektronischer Form ist auf Wunsch möglich. Hierzu bitten wir um Registrierung unter [https://www.kirchberg.tirol.gv.at/Buergerservice/E-Government/Elektronische\\_Zustellung](https://www.kirchberg.tirol.gv.at/Buergerservice/E-Government/Elektronische_Zustellung).

Wenn ein Kind wegen eines triftigen Grundes (z.B. Krankheit) durchgehend 14 Tage fehlt, ist nur der halbe Monatsbeitrag zu bezahlen (nur bei Vorliegen einer ärztlichen Bestätigung!). Für kleinere als die oben angegebenen Absenzen wird keine Beitragsermäßigung gewährt.

**Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge**

Für Werkarbeiten werden in den Kindergärten Materialbeiträge (Werkbeiträge) in der Höhe von € 30,00 pro Kindergartenjahr einmal jährlich in bar eingehoben. Für den Besuch von Veranstaltungen werden angemessene Veranstaltungsbeiträge frühestens 14 Tage vor der geplanten Veranstaltung eingehoben, wenn das Kind zum Besuch der Veranstaltung angemeldet ist.

Änderungen bezüglich Anschrift oder Telefonnummer sind der gruppenführenden Pädagogin ehest möglich mitzuteilen.

Der Bürgermeister

Berger Helmut e.h.

Stand: September 2025